

TV-Entlastung und neues Tarifrecht an den sechs UKs in NRW

Neuland gestalten!

Für die sechs Unikliniken in Nordrhein-Westfalen gibt es zukünftig einen Tarifvertrag zur Entlastung. Das ist eine gute Nachricht. Diese sechs Unikliniken sind in Zukunft aber nicht mehr Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Das ist eine schlechte Nachricht. „Wir als dbb hätten diese Schwächung des Flächentarifs gerne verhindert“, erläutert dbb Tarifchef Volker Geyer nach intensivem Austausch mit den Arbeitgebenden. „Aber die TdL hat völlig verlernt, auf aktuelle Problemlagen einzugehen und über das drängende Thema Entlastung zu verhandeln. Vor diesem Hintergrund bleibt der Austritt der Kliniken bedauerlich, muss aber jetzt zum Wohle der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten gestaltet werden. Außerdem benötigen wir rasch eine neue tarifliche Anbindung der Kolleginnen und Kollegen, für die bisher der TV-L galt. In einem Eckpunktepapier mit den Arbeitgebenden haben wir daher vereinbart, dass die von der TdL abgeschlossenen Tarifverträge weiterhin Anwendung finden. Somit ist unter anderem sichergestellt, dass die Beschäftigten der Unikliniken in Nordrhein-Westfalen weiterhin Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung haben.“

Eckpunktepapier zur Entlastung und Anerkennung des TV-L vereinbart

Als dbb sind wir immer für die Stärkung des Flächentarifs. Schließlich arbeiten die Menschen in den Kliniken in vergleichbarer Weise. Besonders im Gesundheitsbereich sind Konkurrenzsituationen eigentlich zu vermeiden. Wenn das Tarifrecht weiter zerfasert, entstehen Konkurrenzsituationen, die für die Qualität der Pflege nicht förderlich sind. Wenn es neben den Tarifverträgen der privaten Anbieter noch immer mehr Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt, wird auch hier der finanzielle Faktor eine noch größere Rolle spielen. „Allerdings reicht es nicht, wenn nur die Gewerkschaften die Fahne des Flächentarifs hochhalten und die TdL sich nur darin gefällt, zu allen Vorschlägen und Notwendigkeiten NEIN zu sagen“, führt Geyer weiter aus. „Dann muss es eben anders gehen. Und das tut es jetzt in Nordrhein-Westfalen. Für den Tarifvertrag zur Entlastung und die Anerkennung der TdL-Tarifverträge haben wir jetzt ein Eckpunktepapier mit den Arbeitgebenden verfasst. Wir als dbb werden nun dafür sorgen, dass daraus ein guter Tarifvertrag wird.“

Die zentralen Inhalte des Eckpunktepapiers

- Es wird vier verschiedene Entlastungsmodelle geben, die Belastungssituationen und Belastungsausgleichsbedingungen zugeschnitten auf die jeweiligen Pflege- und Funktionsbereiche definieren:
 - Modell 1:** Schichtgenaues Entlastungsmodell
 - Modell 2:** Bereichsbezogenes Entlastungsmodell
 - Modell 3:** Pauschalisiertes Entlastungsmodell
 - Modell 4:** Entlastungsmodell durch standortspezifischen Stellenaufbau
- Belastungssituationen entstehen unter anderem bei Unterschreitung von vorgegebenen Mindestpersonalbesetzungen oder bei fachgebietsfremden Einsätzen.
- Der Belastungsausgleich folgt durch sogenannte Entlastungstage, die vorrangig in ganzen Tagen wie Freizeitausgleich gewährt werden sollen. Auf Wunsch der/des Beschäftigten können die Entlastungstage auch in Geld ausgeglichen werden.



Universitätsklinikum Aachen



Universitätsklinikum Bonn



Universitätsklinikum Essen



- Zudem wird es strukturelle Verbesserungen für Auszubildende und Dualstudierende im Praxiseinsatz und zusätzliche Tage für Selbstlernzeiten (sogenannte Selbstlertage) geben.
- Der Tarifvertrag zur Entlastung soll ab dem 1. Januar 2023 schrittweise umgesetzt werden und eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2028 haben.
- Mit Inkrafttreten des TV-Entlastung soll eine Evaluierungskommission „Entlastung“ an den jeweiligen Unikliniken gegründet werden, die die konkrete Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen bewertet.
- Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 soll ein vollumfänglicher Anerkennungstarifvertrag auf die von der TdL abgeschlossenen Tarifverträge, die für das Land Nordrhein-Westfalen jeweils gelten, abgeschlossen werden. Dieser soll mindestens bis zum 31. Dezember 2029 gelten.

Weiterer Fahrplan

Wir werden nun auf Basis des Eckpunktepapiers mit den Arbeitgebenden einen Tarifvertrag zur Entlastung und einen Anerkennungstarifvertrag entwickeln. Zudem ist aktuell ein eigenständiger Arbeitgeberverband, bestehend aus den sechs Unikliniken, in Gründung. Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



Bestellung weiterer Informationen

Beschäftigt als*:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
 Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
 Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 4081-5400, Fax: 030. 4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de